

Standesvertretung

Mitwirkungsverfahren

**Anpassung des Richtplans; Anpassung des Siedlungsgebiets (Kapitel S
1.2, Planungsgrundsatz B) in Würenlos**

2013

Departement Bau- Verkehr und Umwelt
raumentwicklung@ag.ch

Muri, 07.03.2013

Mitwirkungsverfahren
Anpassung des Richtplans; Anpassung des Siedlungsgebiets (Kapitel S
1.2, Planungsgrundsatz B) in Würenlos

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit zur ob genannten Richtplananpassung Stellung zu nehmen.

Antrag des Bauernverbandes Aargau

Dem Antrag auf Anpassung des Richtplans wird unter folgenden Vorbehalten zugestimmt

1. Das Gebiet Wiemel ist der Landwirtschaftszone zuzuweisen.

Begründung

Der Bauernverband Aargau ist grundsätzlich kritisch zum Verlust von Fruchtfolgeflächen eingestellt. Im Aargau sind heute noch 40652 ha Fruchtfolgeflächen ausgewiesen. Der Verbrauch der letzten Jahre zeigt, dass ohne konsequentes Handeln die dauernde Sicherung des Mindestumfangs an Fruchtfolgeflächen nicht möglich ist und damit der Auftrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit regionalen Nahrungsmitteln nicht mehr sichergestellt werden kann. Falls Land neu eingezont wird, soll an einem anderen Ort in einem ähnlichen Umfang Land ausgezont werden.

Grundsätzlich hat der BVA nichts gegen öffentliche Zonen für den Vereinssport einzuwenden, zumal der Bedarf nachgewiesen ist. Da aus den bekannten Lärmschutzgründen das Gebiet "Wiemel" nicht genutzt werden kann und dafür jetzt Ersatz gefunden wurde, soll das Gebiet „Wiemel“ aus der Zone für öffentliche Bauten entlassen werden und der Landwirtschaftszone zugewiesen werden. Unter diesen Umständen kann der Richtplananpassung zugestimmt werden.

Freundliche Grüsse
Bauernverband Aargau



Karl Bucher, Geschäftsrührer